

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.02.2019

- 1 01.05.2 Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen
- 01.05.3 Publikationen, Drucksachen, Abstimmungs- und Wahlpropaganda,
 Stimmrechtsausweise
- 13.04 Alters- und Pflegeheim
- 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Alterszentrum Hofwiesen; Baukredit für Umbau und Erweiterung; Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung Abstimmungsunterlagen

a) Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat den Baukredit von 9,936 Mio. Franken (inklusive Mehrwertsteuer) am 3.12.2018 gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vorberaten und ohne Änderungen mit 135 Ja zu 2 Nein zuhanden der Urnenabstimmung vom 19.5.2019 verabschiedet. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wurden am 7.12.2018 im KURIER publiziert. Dagegen wurde kein Rechtsmittel erhoben. Die Urnenabstimmung kann somit auf den 19.5.2019 angesetzt werden.

b) Rechtliches

Gemäss § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird zu einer Abstimmungsvorlage ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst, der folgenden Inhalt aufweist:

- a. die Erläuterung der Vorlage und des Gegenvorschlags,
- b. die Begründung der Mehrheit und von wesentlichen Minderheiten des Parlamentes sowie, falls inhaltlich abweichend, jene des Exekutivorgans,
- c. bei Volksinitiativen oder fakultativen Volksreferenden die Stellungnahme des Initiativ- oder Referendumskomitees,
- d. das Ergebnis der Schlussabstimmung des Parlaments, eine allfällige Abstimmungsempfehlung des Parlaments und die Abstimmungsempfehlung des Exekutivorgans.

In Versammlungsgemeinden wird neben den Angaben gemäss Abs. 1 lit. a und c folgender Inhalt in den Beleuchtenden Bericht aufgenommen:

- a. die wesentlichen Vor- und Nachteile der Vorlage,
- b. die Anträge der Exekutivorgane und der Rechnungsprüfungskommission,
- c. die Abstimmungsempfehlung der vorberatenden Gemeindeversammlung.

Der Beleuchtende Bericht wird in der Regel von der Exekutive verfasst.

Alterszentrum Hofwiesen; Baukredit für Umbau und Erweiterung; Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung Abstimmungsunterlagen

c) Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus:

- dem Beleuchtenden Bericht sowie
- dem Stimmzettel

liegen anlässlich der heutigen Sitzung vor (Anhang).

Beschluss:

1. Die Urnenabstimmung über den **Baukredit von 9,936 Mio. Franken (inklusive Mehrwertsteuer) für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen** wird auf Sonntag, 19. Mai 2019, festgelegt.
2. Den Stimmberechtigten wird folgende Frage zur Beantwortung mit "Ja" oder "Nein" vorgelegt:
Stimmen Sie folgender Vorlage zu?
Baukredit von 9,936 Mio. Franken für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen
3. Die vorliegenden Abstimmungsunterlagen, bestehend aus:
 - dem Beleuchtenden Bericht sowie
 - dem Stimmzettelwerden genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Mitteilung oder Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 151 a Gemeindegesetz).
5. Dieser Beschluss ist am 1. März 2019 im KURIER amtlich zu publizieren.

Alterszentrum Hofwiesen; Baukredit für Umbau und Erweiterung; Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung Abstimmungsunterlagen

6. Mitteilung an:
- Gemeindepräsidentin Edith Zuber
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Gemeinderat Marc Schüpbach
 - Wahlbüro (zur Information)
 - Regula Blöchliger, Leiterin Alterszentrum Hofwiesen
 - Kanzlei (zum Vollzug)
 - Ortsparteien (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: